

Ref. CommDH 029 (2014)

**Die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen hat höchste Priorität**

Straßburg, 29.07.2014 – „Am 1. August tritt die [Istanbuler Konvention](#), ein zukunftsweisender Vertrag des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, in Kraft. Es könnte keinen besseren Zeitpunkt dafür geben. Gewalt gegen Frauen ist noch immer eine der am weitesten verbreiteten Menschenrechtsverletzungen, die jeden Tag in Europa stattfindet; Gewalt in der Partnerschaft ist weiterhin eine der Hauptursachen für einen vorsätzlich herbeigeführten Tod, oder schuldhaft verursachte Verletzungen oder Behinderungen von Frauen. Diese tragische Situation hat ihre Wurzel in einer Vielzahl sozialer, wirtschaftlicher und kultureller Gründe, doch ein Grundübel ist die eklatante Ungleichheit zwischen Mann und Frau. Die Konvention besitzt das Potenzial, zu einem starken Motor für den Fortschritt in dieser drängenden Menschenrechtsfrage zu werden“, erklärte Nils Muižnieks, Menschenrechtskommissar des Europarates, in seinem heute veröffentlichten aktuellen [Menschenrechtskommentar](#).

Ein Blick auf die verfügbaren Daten ermöglicht ein besseres Verständnis für die Dringlichkeit des Problems. Schätzungen zufolge werden in Europa jeden Tag mindestens zwölf Frauen durch geschlechterbezogene Gewalt getötet. Im Jahr 2013 kamen laut der vorliegenden Statistiken in Frankreich 121, in Italien 134, in Portugal 37, in Spanien 54 und im Vereinigten Königreich 143 Frauen durch häusliche Gewalt ums Leben. In Aserbaidschan wurden 83 Frauen getötet und 98 begingen infolge häuslicher Gewalt Selbstmord. Laut der von türkischen Medien erhobenen [Daten](#) hingegen wurden in dem Land im letzten Jahr mindestens 214 Frauen von Männern getötet, hauptsächlich aufgrund von häuslicher Gewalt und häufig, obwohl diese Frauen die Behörden um Schutz gebeten hatten. Die vorhandenen Daten zur ersten Jahreshälfte 2014 enthalten für viele europäische Länder ebenso alarmierende Zahlen. ([weiter...](#))

**Pressekontakt im Büro des Menschenrechtskommissars:**

Stefano Montanari, + 33 (0)6 61 14 70 37; [stefano.montanari@coe.int](mailto:stefano.montanari@coe.int)  
[www.commissioner.coe.int](http://www.commissioner.coe.int); Twitter: [@CommissionerHR](#); Facebook; [youtube](#)

Der Menschenrechtskommissar ist eine unabhängige, nichtrichterliche Institution innerhalb des Europarates mit dem Auftrag, das Bewusstsein für die Menschenrechte und ihre Einhaltung in den 47 Mitgliedstaaten der Organisation zu fördern. Der Menschenrechtskommissar wird von der Parlamentarischen Versammlung gewählt. Der gegenwärtige Kommissar, Nils Muižnieks, hat sein Amt am 1. April 2012 angetreten.